

4120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird (140 der Beilagen)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 140 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP folgende Änderung beschlossen:

1. Artikel III Z. 2 lautet:
"2. Nach § 81 wird eingefügt:
"§ 81a. § 15 tritt mit Ablauf des 30. April 1993 außer Kraft."

"Artikel IV

Das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, BGBl.Nr. 142/1946, tritt mit Ablauf des 30. April 1993 außer Kraft."